

Sperkentipp im Oktober 2010

- | | |
|---|---|
|  | 01.10. 20.00 Uhr, trad. Lampionumzug durch das Neubaugebiet anlässl. Tag der Deutschen Einheit, musik. Begleitung und Platzkonzert mit dem JSO Plauen |
| 02.10. Oktoberfest Bobenneukirchen anlässlich 20 Jahre Deutsche Einheit, Freitag ab 20 Uhr Disko 13 Uhr Christian Gebhardt, 20 Uhr Tanz im Festzelt mit den Original Göstrataler Musikanten | |
| 02.10. 17.00 Uhr, „HARFENZAUBER“ mit der Harfenistin Monika Stadler, Österreich, im Fürstensaal von Schloß Voigtsberg | |
| 02.10. 14.30 Uhr, Wikingerfest am Wohnheim Lauterbach | |
| 03.10. BÜRGERFEST ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT ab 13 Uhr auf dem Marktplatz, | |
| 04.10. davor 12 Uhr - 10 Jahre Persiluhr - am Heppeplatz 9.30 Uhr, „Basteln mit Naturmaterialien, Kreativtreff im „Zoephelschen Haus“ | |
| 09.10. Trödelmarkt auf dem Marktplatz in Oelsnitz/Vogtl. | |
| 09.10. 18.00 Uhr, Kirchen-Musik im „Oelsnitzer Land“ – Kirche Tirpersdorf - Chor-Instrumentalmusik | |
| 09.10. 5. BMW Jugendcup mit Kurzwaffen, 14 Uhr Schießanlage Schönecker Str. für nichtaktive Schützen | |
| 10.10. 9.00 Uhr, 8. Mineralienbörse in der Vogtlandsportshalle | |
| 13.10. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag im „Zoephelschen Haus“ | |
| 14.10. 19.00 Uhr, „Einmal zu Fuß um die Welt“, Robby Clemens, Leipziger Extremsportler, berichtet von seinem Lauf um den Globus, Multi-Media Show im „Zoephelschen Haus“ | |
| 16.10. 18.00 Uhr, musikalische Vesper in der St. Jakobikirche | |
| 16.10. 19.30 Uhr, 10 Jahre „Swing for Fun“, Jubiläumskonzert in der Katharinenkirche Oelsnitz/Vogtl. | |
| 18.10. 14.30 Uhr, „Basteln von Geistern und Gespenstern“ Kreativtreff im „Zoephelschen Haus“ | |
| 23.10. 19.00 Uhr, „Ganz ohne Weiber...“ Witz, Swing und Unterhaltung mit dem „Theater Galgen Trio“, in der Katharinenkirche Oelsnitz/Vogtl. | |
| 26.10. 14.00 Uhr, Treff der IG „Bandscheibe“, im „Zoephelschen Haus“ | |
| 27.10. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag im „Zoephelschen Haus“ | |
| 28.10. 19.30 Uhr, Briefmarkentauschabend in der Gaststätte „Zur Pforte“ Oelsnitz/Vogtl. | |
| 29.10.-31.10. Kirmes in Planschwitz | |
| 30.10. 9. Scherdel-Cup, 10 Uhr Schießanlage Schönecker Str., Kombinationswettkampf Kurzwaffe | |

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 29. Oktober 2010
Redaktionsschluß für Zuarbeiten ist der 22.10.2010

Bürgerfest

**zum Jubiläum 20 Jahre Deutsche Einheit
am 3.10. auf dem Marktplatz in Oelsnitz/Vogtl.
ab 13 Uhr mit viel Musik und Unterhaltung**

Programm:

- | | |
|---------------|---|
| 12.00 Uhr | Treff an der Persiluhr am Heppeplatz, Rückblick auf die festliche Einweihung der Persiluhr vor 10 Jahren in Oelsnitz/Vogtl. |
| 13.00 Uhr | Eröffnung des Festes durch die Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius und Grußworte der Gäste |
| 13.30 Uhr | 1. Vogtl. Schalmeienzug Auerbach e.V. |
| 14.35 Uhr | Kapelle KARTÁC aus Tschechien |
| 15.45 Uhr | Reiner Kowalski als beeindruckendes Elvis Double |
| ca. 16.30 Uhr | Rehauer Musikverein |
| ca. 17.30 Uhr | Oelsnitzer Stadtkapelle |

Für Speis' und Trank sowie Kurzweil für Kinder wird gut gesorgt.

10 Jahre neue Persiluhr in Oelsnitz/Vogtl.



▲ Bild von der Festveranstaltung am 9.9. 2000 (Foto:Roedel)



► Nachtaufnahme der ersten Persiluhr am Heppeplatz, die 1928 aufgestellt wurde.

Teilnahme am Oelsnitzer Weihnachtsmarkt 2011

Das Gewerbeamt der Stadt Oelsnitz bittet Händler, bei Interesse zur Teilnahme am Oelsnitzer Weihnachtsmarkt, ihre Bewerbungen spätestens bis 15. Oktober schriftlich einzureichen.

Der märchenhafte Weihnachtsmarkt findet vom 04.12. bis 07.12.2010 auf dem Marktplatz statt.

Sport - Termine Oktober

Wandersperken Oelsnitz e.V.

- 02.10. Teilnahme am 7. Westvogtländischen Wandertag "Auf Drachenspuren unterwegs". Treffpunkt zur Abfahrt mit Pkw 10.00 Uhr ab Schützenhaus
14.10. Vereinstour "Rund um Plauen", Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Zug 8.00 Uhr Bahnhof Oelsnitz
28.10. Vereinstour auf dem Vogtländischen Panorama-Weg zwischen Erlbach und Kottenheide Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Sonderbus 8.30 Uhr ab Siedlung, 8.45 Uhr ab Schützenhaus



Heimspiel-Termine TSV Oelsnitz - Handball



1. Männermannschaft - 1. Bezirksklasse

- So., 03.Oktober 16.15 Uhr SV Tanne Thalheim
So., 31.Oktober 16.15 Uhr TSV Hartmannsdorf/Penig

Frauenmannschaft - 2. Bezirksklasse

- So., 03.Oktober 14.15 Uhr HV Oederan II
So., 24.Oktober 14.15 Uhr TSV Nema Netzschkau
So., 31.Oktober 14.15 Uhr SV Eppendorf

2. Männermannschaft - Vogtlandliga

- So., 03.Oktober 12.15 Uhr HV 90 Klingenthal II
So., 31.Oktober 12.15 Uhr SV 04 Oberlosa III

Merkur o6 Oelsnitz - Bitte vormerken!!

1. Männermannschaft - Bezirksliga Chemnitz

- | | | | |
|--------------------|-------|--|----------|
| So., 26. September | 15:00 | VfB Annaberg 09 | Heim |
| So., 03. Oktober | 15:00 | FC Stollberg | Auswärts |
| So., 09. Oktober | 15:00 | FSV Zwickau (Sachsenpokal) | |
| | | Spiel findet im Vogtlandstadion Plauen statt | |
| So., 17. Oktober | 15:00 | SG Handwerk Rabenstein | Heim |
| Sa., 23. Oktober | 15:00 | FC 1910 Lößnitz | Auswärts |
| So., 31. Oktober | 14:00 | Reichenbacher FC | Heim |
| So., 07. November | 14:00 | SSV Fortschritt Lichtenstein | Auswärts |

2. Männermannschaft - 1. Kreisklasse Vogtland

- | | | | |
|--------------------|-------|----------------------|----------|
| Sa., 25. September | 13:00 | SV Theuma | Heim |
| Sa., 02. Oktober | 15:00 | VfB Mühlroff | Auswärts |
| Sa., 16. Oktober | 15:00 | SV Eintracht Eichigt | Heim |
| So., 24. Oktober | 15:00 | SV Triebel | Auswärts |
| Sa., 30. Oktober | 12:15 | SSV Tirperdorf | Heim |
| Sa., 06. November | 14:00 | SV Bobenneukirchen | Auswärts |



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

- 13.10. Seniorenwanderung "Um die Theumaer Plattenbrüche", Treff: 09.00 Uhr Raiffeisenladen Am Jahnteich mit Pkw, ca. 10 km.
23.10. Vereinswanderung Kriebelstein- Elsterberg, Treff: 08.00 Uhr Bahnhof Oelsnitz zur Bahnfahrt nach Ruppertsgrün, ca. 12-13 km.



Jeden Dienstag führt die Männergruppe eine Wanderung durch. Am letzten Donnerstag des Monats wandern die Frauen.

10 Jahre "Swing For Fun"

Genießen Sie im lockeren Rahmen eine bunte Revue - das Beste aus 10 Jahren "Swing For Fun" und viele Überraschungen.



Feiern Sie mit uns eine wunderbare musikalische Freundschaft !

Samstag 16.10.2010 - 19.30 Uhr
Katharinenkirche Oelsnitz/V.

Einlass ab 19 Uhr - freie Platzwahl

Eintritt: 18 €

incl. Imbiss und Begrüßungsgetränk

Karten erhältlich in der Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz - Tel. 037421- 20785

Jubiläumskonzert





Freigabe des Rundweges um Schloß Voigtsberg

Gemeinsam u.a. mit den beiden Oelsnitzer Wandervereinen präsentierte die Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius den fertiggestellten Weg mit den drei Bastionen. Die Hauptarbeiten am touristischen Anziehungspunkt Schloß Voigtsberg sind damit abgeschlossen. Ein Besuch lohnt sich jetzt besonders, um den Blick auf Oelsnitz im Herbst zu genießen!

Einmal zu Fuß um die Welt – und jetzt im Zoephelschen Haus Oelsnitz/Vogtl.

Am Do., dem 14.10.2010 wird der Extrem-sportler Robby Clemens in der Stadtbibliothek Oelsnitz im Zoephelschen Haus über seine Erlebnisse beim Lauf rund um den Globus im Rahmen eines etwa zweistündigem Multi – Media – Vortrages berichten.

Der Sachsen-Anhalter (Hohenmölsen) war am 03.01.2007 zu einer Weltumrundung auf eigenen Füßen aufgebrochen. Am 09.11.2007 lief er in Berlin durch das Brandenburger Tor. Zwischen Start und Ziel lagen 13.262 km – 4 Kontinente, 27 Länder und eine Vielzahl von Erlebnissen. Er erlief sich Orte und Sehenswürdigkeiten wie die Felsenstadt Petra, die ägyptischen Pyramiden, das indische Taj Mahal und den Grand Canyon in Arizona, überquerte am Bosphorus die Grenze zwischen Europa und Asien, joggte durch die Hitze in Indien und Vietnam. Kartenvorverkauf und Auskünfte: Stadtbibliothek Oelsnitz im Zoephelschen Haus 037421/22722.



4. Sportfest des ASV erfolgreich absolviert



Über 40 Sportler beteiligten sich an der Erringung des Sportabzeichens und kämpften motiviert in den verschiedensten Disziplinen, wie z.B. Weitsprung, Kugelstoß, Ballwerfen etc.

Volleyball Regionalliga VSV Oelsnitz/Vogtl.

1. Männer, Heimspiele in der Sporthalle Oelsnitz

- | | |
|------------------|--------------------------------|
| 09.10. 19.00 Uhr | VSV Oelsnitz – L.E. Volleys II |
| 16.10. 19.00 Uhr | VSV Oelsnitz – USV TU Dresden |



Volleyball Sachsenliga

1. Damen, Heimspiele in der Sporthalle Oelsnitz

- | | |
|------------------|-----------------------------------|
| 30.10. 14.00 Uhr | VSV Oelsnitz – SV Motor Mickten I |
| | VSV Oelsnitz – FSV Reichenbach I |

Herzlichen Glückwunsch im Oktober

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

| zum 96. Geburtstag | zum 90. Geburtstag | Schneider, Ingeborg |
|---------------------------|---------------------------|---------------------|
| Meinel, Gertrud | Adler, Helmut | Götz, Leopold |
| Frank, Hilde | Benkert, Hildegart | Riedel, Rosemarie |
| Männel, Therese | Voges, Rolf | Todt, Werner |

| zum 95. Geburtstag | zum 85. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|
| Voigt, Johanne | Bernhardt, Erika |

| zum 94. Geburtstag | zum 80. Geburtstag | zum 70. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Schneider, Ilse | Blumtritt, Adelheid | Grütze, Elke |

| zum 92. Geburtstag | zum 75. Geburtstag | zum 60. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Schneider, Heinz | Scheibe, Erika | Klinger, Gisela |

| zum 91. Geburtstag | zum 70. Geburtstag | zum 50. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Merz, Alfred | Gündel, Horst | Friedel, Elvira |
| Schwab, Paula | Böhm, Helga | Militzer, Maria |
| Nickel, Ernestine | Bauer, Walter | Degen, Silvia |
| Weiß, Erna | Mädler, Günter | Nullmeyer, Ingrid |
| Schott, Petronilla | Enders, Traute | Haller, Renate |
| Heinrichs, Gertrud | Gluchow, Valentin | Kowalski, Michael |
| Rother, Hilde | Schütt, Anneliese | Schäch, Dieter |



Altersjubilare der Gemeinde Bösensbrunn:

| zum 80. Geburtstag | zum 70. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|
| Fritsch, Lieselotte | Seifert, Sigmar |

Maly, Doris

Schlack, Rudolf

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

| zum 80. Geburtstag | zum 94. Geburtstag | zum 85. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Hackenschmidt, Gerhard | Heckmann, Frida | Hackenschmidt, Helmut |

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

| zum 94. Geburtstag | zum 80. Geburtstag | zum 70. Geburtstag |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Schricker, Margarete | Oder, Hanna | Beer, Rolf |

Bensch, Arno

Hesse, Sieglinde



SG Traktor Lauterbach e.V. - Punktspiele im September

Nachwuchs erhält neue Trikots

Die Nachwuchskicker der Spielgemeinschaft SG Traktor Lauterbach/Bobeneukirchen erhielten zum Heimspiel am 12. September einen Satz neuer Mannschaftstrikots. Die Kinder samt ihrem Trainergespann Klaus Schlosser und André Stein bedankten sich dafür bei ihrem Initiator Gerhard Reif, ohne dessen Hilfe dies nicht möglich gewesen wäre. (P.H.)



I. Mannschaft

| | | | |
|-----------------|-----------|-----------------------|----------|
| Sonntag, 03.10. | 15:00 Uhr | SpVgg Zobes | Heim |
| Sonntag, 24.10. | 15:00 Uhr | SG Stahlbau Plauen II | Heim |
| Samstag, 30.10. | 14:00 Uhr | SG Kürbitz | Auswärts |

II. Mannschaft

| | | | |
|-----------------|-----------|----------------|----------|
| Sonntag, 03.10. | 13:15 Uhr | SpVgg Zobes II | Heim |
| Samstag, 30.10. | 12:15 Uhr | SG Kürbitz II | Auswärts |





Katharinenkirche

Oelsnitz/Vogtl.

„GANZ OHNE WEIBER...“

Die Show mit dem „GALGEN-TRIO“

**am 23. Oktober 2010
um 19,00 Uhr**



Eintrittspreis:

Vorverkaufskasse 10,- Euro

Vorverkaufskasse 10,- Euro
Abendkasse 12,- Euro

VVK in der Geschäftsstelle der Freien Presse

VVK in der Geschäftsstelle der Freien Presse
G für das Land Sachsen-Anhalt

Information und Vorverkauf: Tourismusinformation
im Zoephelschen Haus, Grabenstr. 31, Tel.: 037421/20785

Tag der offenen Tür in der Grundschule Eichigt

Die Grundschule Eichigt und die Kindertagesstätte "Juniorkiste" laden recht herzlich ein zum **"Tag der offenen Tür"** am Samstag, 29.10.2010 in der Zeit von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

30.10.2010 im Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
Nach der Komplettsanierung unserer Gebäude zeigen wir Ihnen gerne unsere Räumlichkeiten und gestalten Einblicke in unsere Arbeit, vor allem wie wir lernen, spielen und uns gemeinsam wohl fühlen und welche Ganztagsangebote unseren Schultag bereichern. Dieses Jahr starteten wir als eine "Schule in Fahrt" unter dem Motto: Gesundheit macht Schule - Wir sind Sebastian Kneipp auf den Spuren.

macht Schule - Wir sind Sebastian Kneipp auf den Spuren! Bastelarbeiten und andere Erinnerungen werden diesen Tag bei uns unvergesslich werden lassen. Kleine Überraschungen sorgen auch für Ihr leibliches Wohl. Sicher haben Sie dafür ein paar "Knöpfe" für uns übrig? Wir freuen uns auf Sie und alle Kinder, die vielleicht unsere zukünftigen Schulkameraden werden. Es lohnt sich, wenn Sie sich auf die Socken machen!

Bis dahin! Alle kleinen und großen Eichigter auch im Namen des Schulträgers

Der Bürgermeister, die Schulleiterin, die Kita-Leiterin



Umweltschutzpreisauslobung durch die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Für ein besonderes Umweltengagement kann die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. einen Umweltschutzauspreis an natürliche Personen, Personengruppen und juristische Personen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. bis zu einer Höhe von 500,00 € verleihen. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung Oelsnitz, Oberbürgermeisterin, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. bis 15.10.2010 Vorschläge

entgegen.
Eine Bewertungskommission wird so dann die Vorschläge prüfen und eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat zur Verleihung des Preises 2010 geben.

Möbius
Oberbürgermeisterin



Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Informationen zum Neuen Personalausweis

Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis eingeführt. Eine Umtauschpflicht für den alten Personalausweis besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Der neue Personalausweis wird in Chipkartenformat ausgegeben. Er enthält im Innern der Ausweiskarte einen Chip mit Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten und zur Vorbereitung für die elektronische Signatur. Das Lichtbild ist digitalisiert und im Ausweis können freiwillig die Fingerabdrücke gespeichert werden.

Die Nutzung der elektronischen Funktionen des Ausweises ist ausschließlich freiwillig.

Informationen zum neuen Ausweis erhalten Sie durch die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes. Jeder Antragsteller erhält ein Informationsheft bei Antragstellung ausgehändigt. Zusätzlich können Sie im Internet unter www.personalausweisportal.de Auskünfte erhalten.

Die Beantragung des Ausweises im Einwohnermeldeamt wird ca. 20 Minuten für jeden Antragsteller in Anspruch nehmen. Zwingend für den Ausweis ist die Abgabe eines biometrietauglichen Passbildes.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises ändern sich die Gebühren.

Für die Ausstellung eines Ausweises für Personen bis zum 24. Lebensjahr fallen Gebühren von 22,80 € an, Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr müssen Gebühren von 28,80 € zahlen. Diese Gebühren sind bundeseinheitlich festgelegt. Eine Gebührenbefreiung ist nicht vorgesehen.

Stadtverwaltung Oelsnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 037421/73 216

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Plauen (**Gemarkungen Reißig, Kleinfriesen, Reusa**) und der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (**Gemarkungen Untermarxgrün, Raschau**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 11. Oktober 2010 bis

Montag, dem 8. November 2010,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 6. September 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter



Landesdirektion
Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über Anträge
auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigungen Gemarkungen Reißig, Kleinfriesen,
Reusa, Untermarxgrün und Raschau

Vom 6. September 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/7/123 – die bestehende Abwasserleitung DN 400 einschließlich Schacht in der Gemarkung Reißig,

Az.: 32-3043/7/124 – die bestehende Abwasserleitung DN 500 einschließlich Schacht in der Gemarkung Kleinfriesen,

Az.: 32-3043/7/125 – bestehende Abwasserleitungen DN 200/300/400 einschließlich Schächte in der Gemarkung Reusa,

Az.: 32-3043/7/127 – bestehende Trinkwassertransportleitungen vom Pumpwerk Untermarxgrün nach Obermarxgrün und Altmannsgrün, die Entleerungsleitung Hochbehälter Untermarxgrün, die Trinkwasserleitung zum Hochbehälter Untermarxgrün und vom Hochbehälter Untermarxgrün nach Oelsnitz in der Gemarkung Untermarxgrün,

Az.: 32-3043/7/128 – bestehende Trinkwasserleitungen vom Hochbehälter Untermarxgrün nach Oelsnitz sowie zum Hochbehälter Untermarxgrün in der Gemarkung Raschau.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2011/2012

Grundschule Eichigt

Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2004 – 30.06.2005 geboren sind, erfolgt die Schulanmeldung für das Einzugsgebiet der **Grundschule Eichigt** (Eichigt, Triebel, Mühlental) im Sekretariat der Schule an folgenden Tagen

- Donnerstag, 28.10.10 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Freitag, 29.10.10 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Samstag, 30.10.10 von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (Tag der offenen Tür).

Die Geburtsurkunde ist bitte mitzubringen.

K. Meinel, Schulleiterin

Grundschule "Am Karl-Marx-Platz" / Grundschule "Am Stadion"

Für alle Kinder, die bis zum 30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die Schulanmeldung für das Einzugsgebiet der **Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“**

im Sekretariat der Schule an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

- Montag, 25.10.10, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Dienstag, 26.10.10, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Grundschule „Am Stadion“

im Sekretariat zu folgenden Terminen statt.

- Dienstag, 26.10.10, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch, 27.10.10, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Geburtsurkunde ist mitzubringen.

Die Schulleiter der Grundschulen



Aktueller Schulbezirk der GS "Am Karl-Marx-Platz"

Oelsnitz/Vogtland

Adlermühle
Ährenfeld
Alte Adorfer Str.
Alte Reichenbacher Str.
Alte Triebeler Str.
Am Jahnteich
Am Kindergarten
Am Lohgrund
Am Zimmersteig
An der Elster
An der Stadtmauer
Bergstr.
Birkenstr.
Blumenstr.
Burgstr.
Dr.-Fickert-Str.
Dr.-Friedrichs-Str.
Dr.-Külv-Str.
Egerstr.
Falkensteiner Str.
Feldstr.
Finkenburgstr.
Forststr.
Friedrich-Engels-Str.
Fuchspöhlner Weg
Gartenhäuser
Gartenstr.
Gerichtsstr.
Goethestr.
Görnitzer Weg
Hainstr.
Hartmannsgrüner Waldweg
Heimstättenstr.
Heinrich-Heine-Str.
Hofer Str.
Hohenweg
Kantor-Georgie-Str.
Karl-Marx-Platz
Kirchplatz
Lauterbacher Str.
Lessingstr.
Letzter Heller
Lindenstr.
Louisenstr.
Markt
Marktstr.
Mosenstr.
Obere Kirchstr.
Oberhermsgrüner Weg
Oststr.
Pestalozzistr.
Pfortenstr.
Poetenweg
Raasdorfer Str.
Rosa-Luxemburg-Str.
Rosenmüllerstr.
Rudolf-Breitscheid-Platz
Schafhäuser
Schlehenweg
Schloßstr.
Schmidtstr.
Schönecker Str.
Schulstr.
Stephanstr.
Tanzermühle
Teichgasse
Teichstr.
Untere Kirchstr.
Unterer Höhenweg
Vogelherdweg
Voigtsberger Str.
Waldstr.

Walkmühlenhäuser
Wallstr.
Walther-Rathenau-Str.
Weberstr.
Wiesenstr.
Zum Lauterbacher Steinbruch
Oelsnitz/Vogtland
OT Görnitz Alle Straßen
OT Hartmannsgrün Alle Straßen
OT Oberhermsgrün Alle Straßen
OT Unterhermsgrün Alle Straßen
OT Raasdorf Alle Straßen

Aktueller Schulbezirk der GS "Am Stadion"

Oelsnitz/Vogtland
Adolf-Damaschke-Str.
Alte Bahnhofstr.
Alte Plauensche Str.
Am Bahnhof
Am Mühlgraben
Am Steinbruch
Am Winkel
An der Raschauer Flurgrenze
August-Bebel-Str.
Bachstr.
Bahnhofstr.
Brunnenstr.
Carl-Wilhelm-Koch-Str.
Elsterstr.
Gerberstr.
Grabenstr.
Heppeplatz
Karl-Liebknecht-Str.
Lutherstr.
Marienstr.
Melanchthonstr.
Michaelisstr.
Mittelstr.
Mittelweg
Mühlstr.
Nordstr.
Obermarxgrüner Weg
Otto-Riedel-Str.
Paul-Apitzsch-Str.
Paul-Rebhuhn-Str.
Plauensche Str.
Postberg
Querstr.
Raschauer Str.
Schillerstr.
Schleizer Str.
Schönrunner Str.
Steinmühlenhäuser
Stiftsweg
Str. des Friedens
Südstr.
Talsperrenstr.
Taltitzer Str.
Theumaer Str.
Thomas-Müntzer-Weg
Unterlosaer Weg
Untermarxgrüner Str.
Untermarkgrüner Weg
Wehrstr.
Weststr.
Wiesengrund
Willy-Brandt-Ring
Windmühlenweg
Zum Raschauer Grund
OT Göswein Alle Straßen
OT Magwitz Alle Straßen
OT Planschwitz Alle Straßen
OT Taltitz Alle Straßen

Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Oelsnitz (Vogtl.)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Oelsnitz (Vogtl.) ist eine Einrichtung der Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH. Sie dient der Bildung, Fortbildung, Information sowie der Freizeitgestaltung und Erholung. Das Nutzungsverhältnis hat privatrechtlichen Charakter. Für die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek werden Benutzungsentgelte erhoben. (Anlage 1)

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Benutzerkreis, Anmeldung

- (1) Die Benutzung der Stadtbibliothek Oelsnitz (Vogtl.) ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.
(2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält nach Zahlung des für ihn in Frage kommenden Quartals- oder Jahresbenutzungsentgelts (Ziffer 1 und 2 der Entgeltordnung) einen für den entsprechenden Zeitraum gültigen Benutzerausweis.
(3) Mit der bei der Anmeldung zu leistenden Unterschrift wird die Benutzungsordnung vom Benutzer verbindlich anerkannt. Ferner erklärt sich der Benutzer mit der Speicherung seiner Daten per EDV einverstanden. Diese werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben der Stadtbibliothek verwandt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
(4) Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.
(5) Juristische Personen melden sich durch von ihnen schriftlich bevollmächtigte Personen an.
(6) Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens und ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzugezeigen.
(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird ein Entgelt gemäß Ziffer 3 der in der Anlage 1 festgelegten Entgeltordnung erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellungen

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen ausgeliehen. In begründeten Fällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden.
(2) Die Leihfrist kann vor Ablauf, auf Antrag, bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe des Namens, der Benutzerausweisnummer und des Fälligkeitsdatums erfolgen.
(3) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung eines Entgelts für die Benachrichtigung entsprechend Ziffer 4 der in Anlage 1 festgelegten Entgeltordnung entgegennehmen.
(4) Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die als Informations- oder Präsenzbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Leiter der Bibliothek.
(2) Für Benutzer unter 14 Jahren, für die eine unentgeltliche Nutzung möglich ist, stehen grundsätzlich die Bestände der Kinderbibliothek sowie des Jugendbuchbereiches zur Verfügung. Im Einzelfall sind Bücher durch das Fachpersonal bedarfsgerecht an Schüler zu verleihen. Die Vorschriften des Jugendschutzes werden beachtet.



§ 7 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den nationalen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Bevorzugt werden hier die Medien, die der Qualifizierung und Weiterbildung dienen. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist gemäß Ziffer 5 der Entgeltordnung kostenpflichtig.

§ 8 Behandlung der ausgegebenen Medien und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die empfangenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.
- (2) Der Benutzer hat sich bei der Ausgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen und die Mitarbeiter der Bibliothek auf eventuell bereits bestehende Mängel aufmerksam zu machen.
- (3) Entliehene audiovisuelle Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.
- (4) Ausgeliehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheber- und Aufführerrechts.
- (5) Verlust und Veränderung der entliehenen Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Für den Verlust oder jede Beschädigung entliehener Bücher und anderer Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals in Rechnung stellen. Zum Schadenersatz zählen zusätzlich auch die Mehrkosten für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand der Bibliothek gemäß Ziffer 6 der Entgeltordnung.

§ 9 Rückgabe

- (1) Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist vom Benutzer bzw. seinem Erziehungsberechtigten in jedem Fall ein Versäumnisentgelt gemäß Ziffer 7 der Entgeltordnung zu entrichten.
- (2) Versäumnisentgelte und Ersatzleistungen, die nach Ablauf von drei Monaten nicht beglichen wurden, werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 10 Ordnung in der Bibliothek

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen.
- (2) Große, schwere oder sperrige Gegenstände und Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.
- (3) Rauchen sowie störendes Verhalten ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Essen und Trinken ist nur innerhalb des Lesecafés erlaubt.
- (4) Mappen, Taschen usw. sind bei Betreten der Bibliotheksräume in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Für abhanden gekommene Sachen, insbesondere Garderobe und Schirme, wird durch die Bibliothek keine Haftung übernommen.
- (5) Das Personal der Stadtbibliothek übt das Hausrecht aus.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. 10. 2010 in Kraft und wird in den Räumen der Bibliothek durch Aushang bekannt gemacht.

Oelsnitz (Vogtl.), den 01. 10. 2010

gez. Scharf
Geschäftsführer
Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH

Anlage 1

zur Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. Entgeltordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl.

Die Höhe der in § 1 und 3 der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oelsnitz (Vogtl.) vorgesehenen Entgelte beträgt:

| | |
|-------------------------------|---------|
| 1. Jahres-Benutzungsentgelt | 10,00 € |
| 2. Quartals-Benutzungsentgelt | 4,00 € |

Von der Zahlung des Jahres-Benutzungsentgelts sind befreit:

1. Benutzer unter 14 Jahren

Eine Ermäßigung des Jahres- und Quartals-Benutzungsentgelts in Höhe von 50% erhalten:

1. Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre bis unter 18 Jahre
 2. Schüler, Studenten und Auszubildende
 3. Inhaber des Oelsnitzer Freizeitpasses
 4. Grundwehr- und Ersatzdienstleistende
 5. Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose ; Alg I- und Alg II-Bezieher
- Der Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestand ist durch entsprechende Bescheinigungen durch den Benutzer nachzuweisen.

Zusätzlich werden folgende Entgelte erhoben:

| | |
|--|-----------|
| 3. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises bei Ausweisverlust: | |
| - für Erwachsene | 2,00 € |
| - für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre | 1,00 € |
| 4. Für die Bereitstellung der Medien aufgrund einer Vorbestellung | je 1,00 € |
| 5. Für die Bereitstellung der Medien im auswärtigen Leihverkehr pro Leihrschein | 0,50 € |
| Kosten und Entgelte, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden sowie die Portokosten für die Rücksendung sind vom Benutzer zu tragen. | |
| 6. Für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums | 2,50 € |
| 7. Für das Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit und Woche | |
| - für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene | 0,50 € |
| - für Kinder bis unter 14 Jahre | 0,25 € |
| zuzüglich aller anfallenden Portokosten | |
| 8. Für Kostenersatz - pauschal | |
| - bei kleineren Schäden an Büchern, die Reparaturen erfordern | |
| für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene | 2,00 € |
| für Kinder bis unter 14 Jahre | 1,00 € |
| - bei Beschädigung oder Verlust von CD- oder Kassettenhüllen | 1,00 € |
| 9. Für Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Hausbesuch/Boten | 20,00 € |

Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Belletristik-Neuerwerbungen vor:

- Flynn, Gillian: Finstere Orte : Thriller
- Foenkinos, David: Unsere schönste Trennung : Roman
- Gallay, Claudio: Die Brandungswelle : Roman
- Greer, Andrew Sean: Geschichte einer Ehe : Roman
- Haslett, Adam: Union Atlantic : Roman
- Keegan, Nicola: Schwimmen : Roman
- Klein, Georg: Roman unserer Kindheit : Roman
- Lang, Thomas: Bodenlos oder ein gelbes Mädchen läuft rückwärts: Roman
- Lloréns, Chufo: Das Vermächtnis des Marti Barbany : Roman
- Lenz, Siegfried: Landesbühne
- Magnusson, Kristof: Das war ich nicht : Roman
- Matzig, Gerhard: Meine Frau will einen Garten – vom Abenteuer, ein Haus am Strand zu bauen
- Müller, Herta: Niederungen : Prosa
- Roth, Philip: Die Demütigung : Roman
- Weber, Anne: Luft und Liebe : Roman

Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bbwork.de.



Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Bösenbrunn - Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 03. 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert 26. 06. 2009 (GVBl. S. 323), und §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. 01. 1993 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert am 21. 01. 2008 (GVBl. S. 138), und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt zuständigen oberen allgemeinen Straßenbaubehörde folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Bösenbrunn.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeengebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Bösenbrunn. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeengebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 3. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 4. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zwecke der Vermietung oder des Verkaufs;
 5. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 6. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
 7. das Anbringen von Werbeträgern z. B. Plakate, Werbebanner;
 8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
 10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;
 11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Sondernutzungen sind in der Regel auch das Aufstellen von Baubuden,

Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen.

- (3) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Bösenbrunn zu stellen. Die Gemeinde Bösenbrunn kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge auf Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zugleich bei der Unteren Verkehrsbehörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Bösenbrunn. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeengebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeengebrauchs erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, der eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, säumiger Gebührentschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht führt.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläufrinnen, Kanal-schäfte, Hydranten, Kabel-, Heizungs-

und sonstige Schäfte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauftritten und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde Bösenbrunn kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde Bösenbrunn kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Bösenbrunn die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Bösenbrunn gefertigt. Soweit die Gemeinde Bösenbrunn nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des zuständigen Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Bösenbrunn.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen;
 2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. die vorübergehende Lagerung von als Schüttgut angelieferten Materialien und Brennstoffen (Sand, Kohlen, Koks usw.) auf Gehwegen und Parkstreifen bis zum folgenden Tag der Anlieferung;
 5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern und die vorübergehende Lagerung von Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung und Abholung, frühestens ab 15:00 Uhr am Vortag des Abholtermins, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 Ziffern 2 bis 5 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des

Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Bösenbrunn die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (5) Neben der Sondernutzungsgebühr werden entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz Verwaltungsgebühren und Auslagen für das Verfahren erhoben.

§ 11 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebräuch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsduern voll berechnet.
- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt eine vergleichbare Sondernutzung wird eine Sondernutzungsgebühr von 5 bis 1000 Euro erhoben.

§ 13 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtanspruchsnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Beträge unter 10 Euro werden nicht erstattet.

§ 14 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.
- (2) Kosten, die die Gemeinde Bösenbrunn durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenschuldner zu tragen.

§ 15 Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 2. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 3. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde Bösenbrunn von der Beendigung der Sondernutzung.



- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 16 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde Bösenbrunn vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig entsprechend § 52 SächsStrG sowie § 23 FStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen dieser Satzung eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebräuch hinaus benutzt, § 2 Abs. 1;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt, § 5 Abs. 1;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert, § 7 Abs. 1 und 2;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert, § 3 Abs. 1 Ziffer 3.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 u. 3 SächsStrG sowie § 23 Abs. 2 FStrG mit einer Geldbuße bis 500 Euro geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erlaubnis und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum (Sondernutzungssatzung) vom 15.04.1998 sowie Art. 5 der Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den EURO (EURO – Anpassungssatzung) vom 15.11.2001 außer Kraft.

Bösenbrunn, 17.08.2010

Jürgen Reichelt



Reichelt
Bürgermeister

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ANLAGE 1
Gebührenverzeichnis für Erlaubnisse von Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

| LAUFENDE NR. | ART DER SONDERNUTZUNG | BEMESSUNGSGRUNDLAGE | | GEBÜHR NACH BEMESSUNGSGR. MINDESTGEBUHR in Euro |
|--------------|--|---------------------|-------------|---|
| | | Maß-einheit | Zeiteinheit | |
| 1. | Anlagen und Einrichtungen mit Personal | | | |
| | Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör | m ² | Monat | 0,20 |
| | Aufstellen von Imbisswagen und -ständen | m ² | Monat | 15,00 |
| 2. | Sonstige Anlagen und Einrichtungen | | | |
| | Verkaufsautomaten | Stück | Jahr | 60,00 |
| | Warenstände, Warenkörbe u.ä. | m ² | Monat | 2,50 |
| | Fahrradstände je angefangenen | m ² | Monat | 0,50 |
| | Gerüste | m ² | Tag | 0,05 |
| 3. | Lagerung | | | |
| 3.1 | Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen | m ² | Tag | 0,20 |
| 3.2 | Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst) | m ² | Tag | 0,20 |
| 3.3 | Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst) | m ² | Tag | 0,20 |
| | Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern | Stück | Tag | 2,50 |
| | Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen | Stück | Tag | 2,50 |
| 4. | Werbung | | | |
| | Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.) | m ² | Tag | 10,00 |
| | Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmiteln bis zu 10 Stück Plakate und je weiteres | Stück | Tag | 0,20 |
| | Werbebanner bis 3m je weiterer lfd. Meter | Stück | Tag | 1,00 |
| | Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.) | Stück | Jahr | 1,50 |
| | Verteilung von Werbeschriften | Person | Tag | 2,00 |
| | Werbeständer/Aufsteller bis 1 m ² | Stück | Monat | 40,00 |
| 5. | Andere Nutzungen | | | |
| | Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 8. Tag | Fahrzeug | Tag | 25,00 |

IHK-Sprechtag



Sprechtag zur Gründung neben Job, Studium oder Arbeitslosigkeit

Individuelle Informationen und Beratungen zur Nebenerwerbsgründung erhalten interessierte Bürger am Montag, dem 4. Oktober 2010 in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr in der IHK Regionalkammer Plauen, Friedensstraße 32, 08523 Plauen.

Ansprechpartner aus IHK, Handwerkskammer, Gewerbebehörde, Finanzamt, Kranken- und Rentenversicherung, Agentur für Arbeit beantworten Fragen zum Thema Gründen im Nebenerwerb.

IHK-Expertensprechtag zu Fragen der Finanzierung, Förderung und Existenzgründung

Fragen rund um die Themen Finanzierung, Förderung und Existenzgründung beantwortet ein Expertenteam am 03. November 2010 in der Zeit von 09:00 – 16:00 Uhr in der IHK Regionalkammer Plauen, Friedensstraße 32, 08523 Plauen.

Experten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW Mittelstandsbank, der Sächsischen Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Sachsen, der Agentur für Arbeit sowie weitere Partner stehen in Workshops, an Informationsständen und mit individuellen Beratungen zur Verfügung.

Es besteht damit die einmalige Gelegenheit, sich bei Fachexperten zu informieren, die sonst nicht vor Ort sind. Die kostenfreie Veranstaltung findet nur einmal im Jahr statt.

Das Vortragsprogramm am Vormittag richtet sich besonders an Unternehmen. Hier wird über aktuelle Förderprogramme für Investitionen, Innovationen und Beschäftigung informiert.

Der Nachmittag steht im Zeichen des bundesweiten Aktionstages für Existenzgründer „Durchstarten! So bringe ich meine Idee an den Kunden“ und vermittelt notwendiges Rüstzeug zum erfolgreichen MarktAuftritt sowie Basisinformationen zum Start in die Selbständigkeit.

Nähtere Informationen bzw. Anmeldung unter www.vonex.de oder bei Frau Doelz, Tel. 03741/ 214-3301

Wenn Sie Fragen oder Probleme bei der Zustellung des Stadtanzeigers Oelsnitz haben, rufen Sie bitte die Tel-Nr. 037 41/52 08 96 an oder mailen Sie an: mail@papiergrimm.de



DRK Begegnungszentrum feierlich eröffnet



Am 28. August feierte das DRK Oelsnitz die Eröffnung seines Neubaus, welches sich zum Begegnungszentrum für Jung und Alt etablieren möchte. In der offiziellen Feierstunde um 14.00 Uhr erfolgte die Schlüsselübergabe durch den Architekten Herrn Radüchel an die Vorsitzende des DRK Frau OB Möbius.

Großer Andrang herrschte dann ab 15.00 Uhr, als danach das Haus für alle Interessierten geöffnet und zu einer Tasse Kaffe und Kuchen oder Imbiss eingeladen wurde.

Im Erdgeschoss hat der ambulante DRK-Pflegedienst einen Teil der neuen Räume bezogen. Die Mitarbeiterinnen fahren von dort zu den Patienten nach Hause, um sie pflegerisch zu versorgen und gerne in weiteren Bereichen z.B. Hauswirtschaft, Hausnotruf oder Mahlzeitendienst zu unterstützen.

Die Pflegedienstleitung bietet persönlich Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr sowie gerne nach Vereinbarung an.

Immer, d.h. Tag und nachts erreichbar sind die Schwestern über Telefon 037421/49720 oder 0171 72 93 130.

Das Erdgeschoss ist barrierefrei und rollstuhlgerecht erreichbar.

Im großen Veranstaltungsräum im Erdgeschoss werden zukünftig alle Aus- und Weiterbildungsangebote in Erster Hilfe vom Kind bis zu den Senioren, Seniorengymnastik sowie Gesprächskreise Pflege angeboten. Diese Angebote werden ausgebaut, für interessierte Ver eine Möglichkeiten der Nutzung angeboten.

Am 22. September lädt die Pflegedienstleiterin um 15.00 Uhr im Erdgeschoss zum Gesprächskreis pflegende Angehörige ein. Im Obergeschoss befinden sich Garagen für den Behindertenfahrdienst sowie der Sanitätsbereitschaft des Ortsvereines Oelsnitz.

Die Geschäftsstelle des DRK befindet sich auch zukünftig weiter in der Melanchthonstraße mit seiner Verwaltung, Erste Hilfe Anmeldungen, Fahrdienst, Kleiderkammer, Mahlzeitendienst zu den bekannten Geschäftzeiten: Mo, Mi, Do von 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag von 6.45 bis 17.30 Uhr und Freitag von 6.45 bis 12.30 Uhr.

Bedanken möchten wir uns bei allen am Bau beteiligten Firmen, den geduldigen Anwohnern und natürlich bei den vielen Gästen, die sich mit uns über die Eröffnung gefreut und mit gefeiert haben.

Aus dem Grunde möchten wir einen kleinen Fotowettbewerb starten. Prämiert werden soll das schönste Foto des Eröffnungsfestes des Begegnungszentrums. Preise gibt es für die 10 ausdrucksstärksten Fotos. Einsendeschluss ist der 10.12. 2010. Die Fotos schicken Sie bitte an die DRK Geschäftsstelle Melanchthonstraße 26, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Zum Genießen auf der Olympiaanlage

Als einer von nur drei Sachsen startete der amtierende Vizelandesmeister Aron Fläschendräger von der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V. e.V.“ das zweite Jahr in Folge bei den Deutschen Meisterschaften. Auf der Olympiaanlage erzielte der mit 24 Jahren jüngster teilnehmende Schütze in der Disziplin .44 Magnum , 371 Ringe. Diese Ringzahl bedeutete einen 48.Platz unter den 64 besten Schützen aus der ganzen Bundesrepublik.

Im Wettkampf mussten vier Präzisionsserien à fünf Schuss zu je 150 Sekunden abgegeben werden, danach folgten vier Serien Schnellfeuer à fünf Schuss zu je 20 Sekunden. Mehr als 3000 Leute, Sportschützen mit Trainern, Funktionären bis hin zu Verkäufern waren zugegen.

Alle Generationen unter einem Dach in der „Goldenen Sonne“



Heute möchten wir Ihnen mit unserem Mehrgenerationenhaus und dem Kinder- und Jugendzentrum zwei weitere Bestandteile unseres Generationenhauses „Goldene Sonne“ kurz vorstellen.

Zentrales Anliegen unseres Mehrgenerationenhauses ist es, im offenen Treff – unserem Café „Biene“ – viele Generationen an einen Tisch zu bringen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir halten vielfältige Angebote für Sie bereit, z. B. kurzzeitige Kinderbetreuung, allgemeine Sozialberatung in allen Lebenslagen, Berufsorientierung, Töpfern, Tanz und Themennachmittage. In der „Goldenen Sonne“ stehen uns viel mehr gemütlich eingerichtete und freundlich gestaltete Räume als bisher zur Verfügung, wodurch wir unsere Angebote erweitern können. Besonderes Highlight ist das Kinderzimmer mit Ritterburg, Krabbecke und vielen weiteren interessanten Spielmöglichkeiten.

Auch das Kinder- und Jugendzentrum bezieht in der „Goldenen Sonne“ sein neues Domizil. Kreative Ideen haben in den vergangenen Monaten Gestalt angenommen und viele neue Angebote können von den Kindern und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Ob Kunst-, Designer-, Schriftsteller- oder Theaterkurs – für jeden Geschmack ist etwas dabei! Im Kellergewölbe entstand ein gemütlicher Treffpunkt, in dem gemeinsam gegessen, gespielt, gequatscht und gebastelt werden kann. Eine Chilloutzone bietet die richtige Atmosphäre zum Entspannen und um Neuigkeiten auszutauschen. Im Spieleszimmer können sich die Kinder und Jugendlichen bei Kicker und Airhockey austoben. Unsere Mitarbeiter stehen jederzeit für persönliche Gespräche und zur Unterstützung bei Konflikten zur Verfügung. Sowohl die Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses als auch die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendzentrums freuen sich auf Ihren bzw. Euren Besuch!

Ihre Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.

Kirmes in Posseck

am 10. Oktober 2010 in Posseck

Beginn: Sonntag 10.10.2010, 14.00 Uhr mit

- musikalischer Unterhaltung mit dem beliebten Vogtländer Eberhard Hertel,
- einer Modenschau für Kid's und Oldies des K+L Ruppert Modehaus Hof,
- einer Unterhaltung durch den Kindergarten und Hort der Villa Kunterbund Triebel,
- Basar mit Imker- und Fischprodukten,
- Hüpfburg und einiges Andere für die Kleinen,
- für das leibliche Wohl sorgen das Küchenteam des Heimatvereins mit Leckerem vom Grill und selbstgebackenem Kuchen unserer fleißigen Frauen.

Die Veranstaltung findet in der Hager-Scheune und im beheizten Festzelt statt.

Oktobefest - 02.10.

Bobenneukirchen

„anlässlich 20 Jahre Deutsche Einheit“



bereits Freitag: ab 20.00 Uhr Disco im Festzelt

11.00 Uhr „Aufräumfrühschoppen“

ab 13.00 Uhr - gemütlicher Nachmittag mit

Christian Gebhardt

20.00 Uhr - Tanz im Festzelt mit den

Original Göstrataler Musikanten

weiterhin:

Modenschau von DDR-Zeiten bis Gegenwart
traditionelle Speisen und Getränke, Kaffee und Kuchen
Männerchor, prominente Gäste u.v.m.

18.00 Uhr Benefizkonzert für die Orgel
in der St. Margareten Kirche zu Bobenneukirchen

alles im beheizten Festzelt
auf dem Dorfplatz!



Hilfe bei sozialen Fragen und Problemen

Abgelehnte Rentenanträge, fehlende Hilfsmittel oder Ärger mit der Pflegekasse wegen einer beantragten Pflegestufe - immer mehr Menschen benötigen Hilfe in sozialen Fragen. In diesen und anderen Fällen steht der VdK mit Rat und Hilfe allen Betroffenen zur Seite. Auch in Oelsnitz können sich Betroffene auf „kurzem Weg“ an den VdK in der Schmidtstraße 26 wenden. Das diese Hilfe im unübersichtlichen Sozialrecht immer nötiger wird, zeigen die Mitgliedszahlen: So zählt der VdK-Ortsverband Oelsnitz aktuell 260 Mitglieder. Immer mehr Menschen sehen im Sozialverband VdK Sachsen einen verlässlichen Partner bei Fragen zum Renten- und Behindertenrecht, zur Alten- und Sozialhilfe, zur Pflegeversicherung und zum Patientenschutz.

Grundsätzlich ist die Erstberatung beim VdK kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Nur für Mitglieder jedoch bietet der VdK neben Rat und Hilfe auch eine Vertretung durch alle Instanzen vor den Sozialgerichten. Das bedeutet, dass erfahrene Mitarbeiter die Betroffenen bei Anträgen, Widersprüchen, Klagen und Berufungen durch einen Gerichtsprozess begleiten.

Aber auch die Teilhabe behinderter, chronisch kranker und älterer Menschen wird im VdK großgeschrieben: Neben der Beratung bietet der VdK in Oelsnitz ein umfangreiches kulturelles Programm mit geselligen und informativen Nachmittagen, Ausflügen und Mehrtagesfahrten. Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.vdk.de/kv-vogtland.

Kontakt:

Sozialverband VdK Sachsen e.V.
Ortsverband Oelsnitz
Schmidtstraße 26, 08606 Oelsnitz, Telefon: 037421-27614
www.vdk.de/kv-vogtland, E-Mail: ov-oelsnitz@vdk.de
Sprechzeiten: Donnerstag 13-16 Uhr und
Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr (Ehrenamt)



Foto: Julia Hüttner

SCHLOSS VOIGTSBERG „HARFEN-ZAUBER“

am 2. Oktober 2010
17.00 Uhr
im Fürstensaal auf Schloß
Voigtsberg



Ein facettenreiches Konzert
mit Monika Stadler; Österreich

Vorverkauf: 10,-€ Tageskasse: 12,- €
Vorverkauf und Informationen in der Kultur- und
Tourismusinformation, Grabenstraße 31 (Tel. 037421/20785)
VVK in der FP Geschäftsstelle

Eine Veranstaltung der Oelsnitzer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Öffnungszeiten

**Rathaus Oelsnitz/Vogtl. und
Oelsnitzer Stadtmarketing u. Tourismus GmbH**
Mo u. Fr 9.00–12.00 Uhr (Mo. Kasse geschlossen)
Di 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr
Do 9.00–12.00 u. 13.00–16.00 Uhr
Mi geschlossen

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (037430) 52 37, Fax: (037430) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de
Öffnungszeiten des Gemeindeamts:
Mo. 12.00–16.00 Uhr, Di. 07.30–11.30 Uhr und 12.00–18.00 Uhr,
Mi. geschlossen, Do. 12.00–16.00 Uhr, Fr. 12.00–14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (037434) 8 02 83, Fax: (037434) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00–12.00 Uhr, Di 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr,
Mi + Fr geschlossen, Do 9.00–12.00 Uhr u. 14.00–16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (037434) 8 02 10, Fax: (037434) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-trriebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00–12.00 Uhr, Di 7.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do + Fr 9.00–12.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Leitstelle Plauen Notruf 112 oder (03741) 1 92 22

Apotheken:

Die Apotheken sind von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr dienstbereit
20.09.-27.09. Augustenhof-Apotheke Bad Elster, R.-Wagner-Str. 6
27.09.-04.10. Elster-Apotheke Oelsnitz, Grabenstr. 24
04.10.-11.10. Löwen-Apotheke Adorf, Hohe Str. 1
11.10.-18.10. Adler-Apotheke Markneukirchen, Plauensche Str. 2
18.10.-25.10. Markt-Apotheke Oelsnitz, Markt 6
25.10.-01.11. Alte Stadt-Apotheke Adorf, Schützenstr. 2

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 9.00–11.00 Uhr
25./26.09. Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel. 037421/23416
02./03.10. Dipl.-Stom. Corinna Riedel, Tel. 037421/22333
09./10.10. Dr. med. Bernd Fritzsch, Tel. 037421/22827
Mehr Termine liegen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
www.zahnärzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz: SWOE, Ruf (037421) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: ESG, Ruf (0371) 41 47 55 oder 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (03741) 40 20

Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz: SWOE, Ruf (037421) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: enviaM, Ruf (01802) 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (01802) 30 50 70

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Auflage: 9300 Exemplare

Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der

Stadtverwaltung: Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius, Markt 1,

08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 037421/730, Fax 037421/73111

e-mail: info@oelsnitz.de

Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH,

Eva-Maria Müller, Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: 037421/70973, Fax: 037421/70969, e-mail:emm@oelsnitz-vogtland.com

Gesamtherstellung:/Anzeigenteil: Papier Grimm GmbH, Syrauer Straße 5,

08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: 03741/ 520896, Fax: 037421/527463

Anzeigannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

